

ERFINDEN, SCHÜTZEN UND PROFITIEREN

DAMIT AM GEISTIGEN EIGENTUM NICHT ANDERE VERDIENEN

Patente schützen Innovationen, steigern den Wert eines Unternehmens und sichern den Vorsprung vor der weltweiten Konkurrenz. DIE NEWS sprachen mit dem Patentanwalt Paul-Alexander Wacker von der Kanzlei „Kuhnen & Wacker“ darüber, was auf dem Weg zur Patentierung alles zu beachten ist und mit welchen Kosten die Unternehmen rechnen müssen.

Wie können Unternehmen ihre Ideen am besten schützen?

Paul-Alexander Wacker: In den USA hat sich der Patentschutz seit über 230 Jahren bestens bewährt und nahezu alle Länder der Welt sind über die Jahrhunderte diesem Beispiel gefolgt. Heute sind neue Produkte in allen wichtigen Industrieländern mit den verschiedensten gewerblichen Schutzrechten, wie Patenten, Gebrauchsmustern, Marken, Geschmacksmustern, Halbleiter- und Sortenschutz, vor der unberechtigten Leistungsübernahme Dritter schützbar.

Ab welchem Zeitpunkt sollte ein Produkt/eine Idee patentiert werden? Können Sie auch Beispiele nennen, wo nicht sofort ein Schutz erforderlich ist?

Eine neue und erfinderische Idee sollte dann zum Patent- und/oder Gebrauchsmuster angemeldet werden, wenn alle daraus ableitbaren Verbesserungen und Abwandlungen mit

Bei Patentverletzung ist es manchmal sinnvoller, in Zusammenarbeit mit Behörden gegen die Verteilung kopierter Produkte auf den Transportwegen vorzugehen – statt gegen den Hersteller zu prozessieren.



einem Patentanwalt durchdacht worden sind, so dass ein Nachahmer wirklich eine eigene Entwicklung zu dieser Produktkategorie machen müsste und nicht durch einfache Abwandlung sich an die erfinderische Idee anhängen könnte. Von einer Patentierung kann Abstand genommen werden, solange man etwa durch die Analyse des Produkts nicht das genaue Herstellungsverfahren ermitteln kann. Oder keine Gefahr besteht, dass ein Mitarbeiter aus Nachlässigkeit oder nach Abwerbung dieses Know-how verrät. In jedem Fall sollte das Know-how und dessen Umsetzung in der Praxis aber schriftlich fixiert und von einem Notar beglaubigt werden, damit im Falle eines Patentschutzes durch einen Dritten wenigstens ein betriebsinternes Vorbenutzungsrecht glaubhaft gemacht werden kann. Zu weiteren juristischen Möglichkeiten kann ein Patentanwalt Auskunft geben.

Wie lässt sich herausfinden, ob eine Idee bereits geschützt ist?

Lässt man eine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung recherchieren oder die Patentanmeldung amtlich prüfen, dann erhält man meist sehr zuverlässig den einschlägigen Stand der Technik, der bis zu 100 Jahren zurückreichen kann. Dann gibt es noch die Recherche nach dem Motto „Freedom to operate“. Das bedeutet, dass ein Unternehmen zusammen mit einem Patentanwalt den gesamten Stand der Technik der letzten 20 Jahre zunächst auf technische Relevanz und dann auf Rechtsbeständigkeit überprüft. Dies geht zwar schneller als die amtliche Recherche, verursacht aber zehnfach höhere Kosten.

Wer ein Schutzrecht eines Dritten verletzt, handelt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung immer schuldhaft, weil er entweder nicht oder ungenügend recherchiert hat. Daher ist ein gründliches Vorgehen oberstes Gebot. Ein Gewerbetreibender muss sich ständig über die Schutzrechtslage auf seinem Gebiet unterrichten, weil Patentanmeldungen von Dritten erst nach 18 Monaten offengelegt oder Gebrauchsmusteranmeldungen mit aufgeschobener Bekanntmachung erst nach 18 Monaten eingetragen werden.

Mit welchen Kosten müssen die Unternehmen für eine Patentierung rechnen? Können hierfür Zuschüsse beantragt werden?

Die Anmeldekosten von Patenten und Gebrauchsmustern sollte man mit 3.000 bis 10.000 Euro, von Marken und Geschmacksmustern mit 1.200 Euro bis 1.500 Euro veranschlagen. Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmuster, die die gesamte EU abdecken, sind meist mit zirka 3.000 bis 5.000 Euro relativ preiswert. Ein europaweiter Schutz ist je nach Zahl der Länder mit 10.000 bis 50.000 Euro wegen der Übersetzungskosten zu kalkulieren. Für den Schutz in wichtigen außereuropäischen Industrieländern wie den USA oder China kommen ähnliche Größenordnungen wie für Europa dazu.



Paul-Alexander Wacker ist Gründer und Gesellschafter des Patent- und Rechtsanwaltsbüros „Kuhnen und Wacker“ in Freising

Es gibt zwar Landes- und Bundesmittel für Patentanmeldungen, bei denen aber der Aufwand für den Erhalt meist größer ist als die sehr geringe Zuwendung selbst, zumal sie für die meisten Mittelständler ohnehin nicht in Frage kommen. 93 Prozent der Forschungsförderung gehen an Großunternehmen.

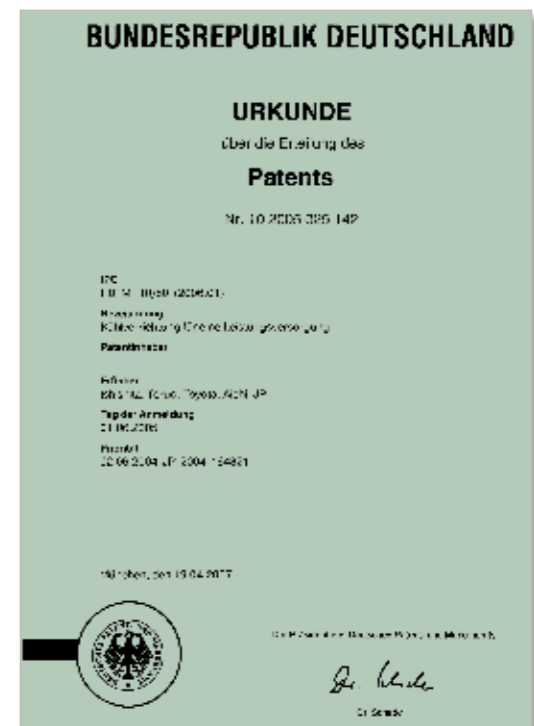
Trotz Patent werden viele Produkte kopiert. Welche Möglichkeiten haben mittelständische Unternehmen, gegen Patentverletzungen vorzugehen?

Aufgrund des im Welthandelsabkommen gesondert geregelten TRIPS-Abkommen sind in allen angeschlossenen Ländern Rechtssysteme zum Schutz gegen ungerechtfertigte

KURZ VORGESTELLT

Seit über 30 Jahren ist das Patent- und Rechtsanwaltsbüro „Kuhnen und Wacker“ ein gefragter Ansprechpartner rund um Schutzrechte. Das Team besteht aus rund 75 Mitarbeitern, darunter 13 Fach-Anwälte und 21 Sachbearbeiter. Unter den Mandanten befinden sich neben zahlreichen mittelständischen Firmen auch große Unternehmen aus Europa, Japan und den USA.

► WWW.KUHNE-WACKER.DE



Geistiges Eigentum schwarz auf weiß: die Patenturkunde

te Leistungsübernahme bzw. Verletzung eingerichtet worden, die jedoch je nach Land unterschiedlich intensiv und schnell eine Verurteilung ermöglichen. Mehrere Jahre sind aber fast immer dann einzukalkulieren, wenn keine schnelle Entscheidung über eine einstweilige Verfügung erreicht werden kann. Daher sollten Unternehmen überprüfen, was sinnvoller ist, um einen Stopp zu erreichen: direkt gegen den Produzenten vorzugehen oder gegen die Verteilung der Produkte auf den Transportwegen der Produkt-Piraten.

Mittelständler sollten zudem sehr genau mit einem Patentanwalt überlegen, mit welchen Produkten und welchem Produkt-Know-how sie in welches Land gehen wollen. Trotz vieler Mängel gerade für Mittelständler im deutschen System – was die Politik nur wenig kümmert – ist dieses immer noch eines der Besten weltweit. Deshalb werden 80 Prozent aller europäischen Verletzungsverfahren in Deutschland und die restlichen 20 Prozent in den übrigen europäischen Ländern gerichtlich abgehandelt. Neben den üblichen Ansprüchen gegen Verletzer auf Unterlassung, Schadenersatz, Auskunft, Rechnungslegung, Beseitigung bzw. Vernichtung etc. sollte man auch überlegen, ob eine Lizenzierung in Betracht kommt oder eine Beschränkung der Ansprüche, um Marktchancen zu nutzen und Prozessrisiken zu mindern. Die seit September 2008 endlich auch in Deutschland umgesetzte „europäische Enforcement-Richtlinie“ hat auf dem Weg der Verletzungsverfolgung von Schutzrechten weitere Möglichkeiten und Erleichterungen insbesondere bei der Beweis- und Nachweisermittlung geschaffen. ■ -hf